

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgr.,
incl. Belegblätter 1 Thlr. 10 Rgr.
Inserte
die Spaltzeile 1½ Rgr.
Kladden unter d. Redactionslokal
die Spaltzeile 2 Rgr.
Illust.
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Erst erscheint täglich
früh 6¼ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/d.
Berlin, Redaction Fr. Götter.
Eurechenschaft d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 6-8 Uhr.
Konkurrenz der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 153.

Freitag den 2. Juni.

1871.

Bekanntmachung.

Die Ehefrauen der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmänner, deren Ehepartner bereits in die Heimath beurlaubt oder entlassen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, die Unterstützungsbücher in unserem Quartier-Amt, Rathhaus 1. Etage, abzugeben.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldtheile der Anleihe der Stadt Leipzig vom 1. Juli 1856 findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons **vom 1. Juni dieses Jahres an** in unserer Einnahmestube Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt. Auf briefliche Zusendung der neuen Zinsbogen, sowie überhaupt auf diesfallige Correspondenz können wir uns nicht einlassen, es haben vielmehr alle auswärtige Inhaber den Umtausch selbst oder durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Hauptcasse zu bewirken.
Zum 1. Juli d. J. an kann diese Ausgabe wegen der an diesem Tage beginnenden Einlösung der Coupons und ausgelassenen Scheine der Leipziger Stadtanleihe bis auf Weiteres nur in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr erfolgen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Der Bauplan Nr. VI an der Blücherstraße ist für das im Versteigerungstermine am 4. d. M. gefällige Höchstgebot zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Gerutti.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr auch der am 13. April d. J. versteigerte Bauplan Nr. IV des Parzellirungsplanes für das zwischen der Rürnberger-, Wallenhaus-, Turner- und Bräuerstraße gelegene Areal der ehemaligen III. Abtheilung des Johannisthales für das im Versteigerungstermine gefällene Höchstgebot zugeschlagen worden ist, so werden in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer auf diesen Bauplan gethanen Gebote hiermit entlassen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Gerutti.

Bekanntmachung.

Sämmtliche in Privatpflege befindlichen Unterofficiere und Mannschaften sind bei dem Königlichem Landwehrbezirks-Commando anzumelden.
Alle diejenigen, welche diese Anmeldung unterlassen haben sollten, werden hiermit aufgefordert, dieselbe **binen drei Tagen** zu bewirken.
Gleichzeitig werden alle Orts- und Polizei-Beörden von Amtswegen dienstergeweiht ersucht, ihnen bekannt werdende Contraventionen anher mitzutheilen.
Königliches Landwehrbezirks-Commando.
von Sühmlich, Oberlieutenant z. D.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1871/72 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lectioens-Catalogs baldmöglichst und spätestens **den 14. Juni 1871** in der Universitäts-Canzlei einzureichen.
Leipzig, den 1. Juni 1871.
Dr. W. Hankel, d. J. Director.

Wesentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 24. Mai 1871.

(Als Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)
Der Vorsitzende Dir. Raser eröffnete die Sitzung und wurde aus der Registratur ein Rathschreiben über den Neubau der Real- und Bezirksschule am Pflöschplatz mitgetheilt.
Der Dr. Panitz hielt es **nöthwendig**, hierüber in Betreffung zu treten, oder dasselbe an den Ausschuss zu verweisen, da das Collegium verschiedene Wünsche an den Rath gebracht habe, auf welche derselbe nicht eingele.
Der Herr Vorsitzende bemerkte hierzu, daß sowohl bei der Verhandlung in den Ausschüssen wie im Plenum man streng unterschieden habe zwischen Bedingungen und Wünschen, und es sei kein Zweifel, daß man die letzteren eben in das Ermessen des Rathes habe stellen wollen. Der Rath habe die gestellten Bedingungen erfüllt, worauf die meisten Wünsche der Stadtverordneten ein und erkläre sich nur gegen zwei der letzteren unter Anführung von Gründen, die bereits bei der Verhandlung in den Ausschüssen zur Geltung gelangt seien und dahin geführt haben, jene Wünsche nicht zur Bedingung zu machen. Nach seiner Auffassung sei jetzt die Frage über den Bau der beiden Schulen zwischen Rath und Stadtverordneten als abgeschlossen zu betrachten. Hiergegen war Herr Adv. Schmidt der Ansicht, daß über jede Rathszuschrift ein Beschluß gefaßt werden müsse und wenn derselbe nur darin bestehe, daß der Vorsitzende sagt: Es hat damit seine Verwendung!
Der Vorsitzende erwiderte, er habe dies mit dem Bemerkten gethan, daß es ihm freue, daß der Rath auf die meisten Wünsche der Stadtverordneten eingegangen und hiermit diese Angelegenheit zu einem erfreulichen Ende gediehen sei, übrigens wolle er sehr gern die vom Herrn Adv. Schmidt gewünschte Formlichkeit bei ähnlichen Gelegenheiten beobachten.
Herr Dr. Panitz beantragte nochmalige Verhandlung. Herr Adv. Schmidt Verweisung an den Schulausschuss, während Herr Barth die Sache für erledigt erklärte.
Dem entgegen sah Herr Dr. Panitz keinen Unterschied zwischen einem „Wunsch“ und einem „Antrag“ und deshalb müsse Beschluß gefaßt werden. Ueberdies sei die Sache sehr wichtig wegen der Deficitenanlagen.
Ueber letzteren Punkt gaben der Herr Vorsitzende und Herr Adv. Schmidt Auskunft und letzterer hielt die Meinung fest, daß über das Rathschreiben wegen der Schulbauten nochmals beraten werden müsse und zwar durch Vorberatung im Ausschuss.
Dies bestritt Herr Götz, da über das Eisen'sche Deficitenverfahren noch keine genügende Erfahrungen gesammelt wären, während die Verlegung der Aborte aus den Schulgebäuden sich überall bewährt habe. Die Kosten könnten möglicherweise sehr bedeutend sein.
Hierzu theilte der Herr Vorsitzende mit, daß eine Pauschsumme für die Schulbauten verwilligt wäre, welche nicht überschritten werden dürfe.
Gegen 16 Stimmen wurde Verweisung an den Schulausschuss beschlossen.
Die Rathszuschrift, die Ueberreichung der Ehrenbürgerdiplome an den Fürsten Bismarck und Grafen Roloff betr., theilt mit, daß die

neuen Ehrenbürger die ihnen überreichten Diplome mit sichtbarer Befriedigung angenommen und die Deputation ersucht haben, per Bürgerschaft Leipzig ihren Dank für die ihnen zu Theil gewordene Auszeichnung auszusprechen.
Den Rathschluß, dem Gesuche der Wittve des früheren Stadtsteuernehmers Seyfert, ihr noch die auf Monat Juni e. entfallende Pensionsrate auszugeben, statt zu geben, befragte Herr Krause, da an Schuldrectorenwitwen Pensionen auch gewährt würden. Einstimmig fand der Rathschluß Annahme.
Ebenso ertheilte das Collegium Zustimmung zur Ertheilung eines Actioriums an Herrn Adv. Pennig in einem Proceße des Staatsfiscus gegen die Stadtgemeinde, die unentgeltliche Lieferung von Wasser im Schlosse Pleisburg betr., nachdem Herr Fleischhauer das Verlangen des Fiscus als ein ungerechtfertigtes bezeichnet hatte und vom Herrn **Schmidt** darauf hingewiesen worden war, wie wenig **entgegenkommend** für den Staatsfiscus gegen die Stadt beweise.

Ein Dankschreiben der zum Heer einberufenen gemessenen Rathsdienere übergenährte Kriegsunterstützung wurde vorgetragen und bewendet es hierbei.

Der Rath theilte ferner mit, daß er, den Anträgen des Collegs entsprechend, die dormalen versammelte Landesynode ersucht habe, die Aufhebung der Bestimmung, daß die Vertreter der politischen Gemeinde Schulvorschriften der Kirchengemeinde mit zu vollziehen haben, herbeizuführen, ingleichen eine nachträgliche Vorschrift zur Synodalordnung des Inhalts bei den H. H. Ministern in Evangelicis zu beantragen, daß es localstatutarischer Bestimmung vorbehalten bleibe, für eine politische Gemeinde mit mehreren Parochien nur einen Kirchenvorstand zu errichten.
Ausserdem habe der Rath aber noch darum petitionirt, daß den Kirchengemeinden auch bez. der Aufschreibung von Kirchengängen volle Selbstständigkeit gesetzlich eingeräumt und somit der den Vertretern der politischen Gemeinde hierbei zustehende Vorbehalt des „Gehörs“ wiederum beseitigt werde.
Herr Adv. Schmidt hielt daran fest, daß es zweckmäßiger sei, unter den jetzigen Verhältnissen der politischen Gemeinde das Recht zu wahren, über die Kirchengängen gehört zu werden. Es bewendete hierbei.

Die Rathszuschrift, die Anstellung des Herrn Lehner zum Archivregistrator betr., wurde mitgetheilt und soll in nächster nicht öffentlicher Sitzung über das Widerspruchrecht beraten werden.

In Folge einer Mittheilung des Rathes auf den Antrag der Stadtverordneten, den Schleusentract an der Elsterbrücke am linken Ufer gleichzeitig mit dem Schleusenbau am rechten Ufer herzustellen und hierbei eifriger in die Mitte der Straße zu verlegen, dahin gehend, daß der Rath mit Zustimmung des Collegiums diese Herstellung bereits beschlossen habe, bemerkte der Herr Vorsitzende, daß in der betreffenden Rathszuschrift nicht angegeben gewesen sei, wo die 120 Ellen Schleusentract hergestellt werden sollten. Deshalb

sei der betreffende Antrag gestellt, der nunmehr seine Erledigung gefunden habe.
Es bewendete bei der Mittheilung des Rathes.

Die Eingabe der Herren Robitsch und Genossen über Beseitigung des Parvengrabens sofort an die Behörde zu verweisen, beantragte Herr Advocat Schmidt, wogegen der Herr Vorsitzende dies nicht im Sinne der Petenten hielt, die sich bereits mehrfach an den Rath gewendet hätten.
Herr Dr. Kühn machte diese Eingabe zu der feingigen und beantragte Verweisung an den Bauausschuss, wogegen sich wegen Dringlichkeit der Sache die Herren Barth und Nagel aussprachen und sofortige Beratung wünschten.
Einstimmig wurde beschlossen, in nächster Plenarsitzung über diese Angelegenheit zu beraten.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Advocat R. Schmidt Namens des Schulausschusses über die Beschlüsse des Rathes:
1) Herrn Dr. Nidels für eine jede der von ihm übernommenen vier wöchentlichen Unterrichtsstunden im Englischen an den höheren Bürgerschulen ein jährliches Honorar von 40 Thlr. ausnahmsweise zu gewähren.
Nach dem Vorschlage des Ausschusses wurde dem Rathesbeschlusse einstimmig zugestimmt;
2) den Auswärtern der fünf Bürgerschulen, der Freischule und der beiden Bezirksschulen für vermehrte Dienstleistungen im vorigen Winter und zwar einem Jeden derselben ausnahmsweise eine Gratification von 10 Thlr. zu gewähren.
Bevor der Ausschuss hierüber dem Collegium einen Vorschlag zu machen im Stande war, wollte er erst Kenntniß von der für die Schulaufwärter bestehenden Instruction haben und schlug deshalb vor, den Rath zunächst um Mittheilung der Instruction für die Schulaufwärter zu ersuchen.
Einstimmig fand der Vorschlag Annahme.

Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses referirte Herr Advocat Wankel über die Beschlüsse des Rathes:
1) für das Museum neben dem Director einen Expedienten anzustellen und zu dessen Salarrichtung aus der Stadtcasse den jährlichen Betrag von 150 Thlr. zu gewähren.
Nachdem der Rath ausführliche Mittheilung über Art, Umfang und Häufigkeit der untergeordneten Arbeiten mechanischer Art, sowie über die Stellung des Custos, welcher beiläufig den Titel „Museumsdirector“ führen wird, und dessen Arbeitskreis im Verhältnis zu dem neu anzustellenden Expedienten gemacht hatte, empfahl der Ausschuss dem Collegium die Genehmigung des Rathesbeschlusses.
Einstimmig trat die Versammlung dem Vorschlage des Ausschusses bei;
2) die Bestimmungen des sächsischen Bauregularitativs in §. 4, Abs. 2, 7, 9 und 10, welche die Straßenbreite von bes. 24, 30 und 40 Ellen, sowie den Abstand der Brunnen in neuen Anlagen — 30 Ellen — betreffen, dahin abzuändern, daß statt

| | |
|----------|----------|
| 24 Ellen | 14 Meter |
| 30 | 17 |
| 40 | 23 |
| 300 | 170 |

für die Bestimmung der Straßenbreiten und des Brunnendistances angenommen werden.
Gemäß dem Ausschlagsvorschlage trat die Versammlung dem Rathesbeschlusse bei;
3) dem emeritirten Oberlehrer Herrn Joh. Gottfr.

Fleischer in Gehalt in Betracht seiner länger als fünfzigjährigen Dienstleistung als Orgelspieler bei der Jacobstraße auf seine Lebenszeit seinen zeitlichen Gehalt von 40 Thlr. fortzugewähren.
Obgleich Herr Fleischer seinen Anspruch auf Pension hat, empfahl der Ausschuss doch, das Collegium wolle bewilligen, daß Herr Fleischer sein bisheriger Gehalt als Unterstützung auf Lebenszeit gemahnt werde.
Der Herr Vorsitzende erklärte, gegen den Ausschussantrag stimmen zu müssen, da Fleischer niemals sächsischer Beamter gewesen sei, und nur einen Nebenverdienst durch Orgelspielen im Hospitäl gehabt habe. Wollte man hieraus ein Anrecht auf Pension folgern, so werde ein gefährliches Präjudiz geschaffen. Fleischer beziehe überdies seine Pension als Lehrer der Gemeinde Gohlis.
Herr Advocat Schmidt theilte diese Ansicht, war aber nicht abgeneigt, eine Unterstützung dem Herrn Fleischer zukommen zu lassen, aber nur vorläufig und nicht auf Lebenszeit, da sich die Verhältnisse Fleischer's ändern könnten.
Herr Thomas schilderte die Verhältnisse dahin, daß Herr Fleischer Organist am Hospitäl gewesen sei und 22 Jahre lang dieses Amt verwaltet habe. Derselbe sei ein vorzüglicher Orgelspieler gewesen und die gewährte Honorierung von früher 25 Thlr. könne nur als eine sehr niedrige für allsonn- und festtägiges Orgelspiel bezeichnet werden. Als Staatspension beziehe Herr Fleischer zwischen 300-400 Thlr., und er befragte sehr, die Pension zu verwilligen.
Herr Schneider war der Ansicht, daß Herr Fleischer als Beamter der Kirche zu betrachten sei und als solchen wolle er denselben gern eine Unterstützung zustehen lassen.
Nach dem Schlusswort des Herrn Referenten, welcher hervorhob, daß es sich nur um eine Unterstützung eines würdigen und bedürftigen Mannes handle, aus deren Gewährung gefährliche Consequenzen nicht gefolgert werden könnten, wurde der Ausschussantrag gegen 4 Stimmen angenommen, bezüglich der Worte „auf Lebenszeit“ mit 24 gegen 23 Stimmen.

Hierauf berichtete Herr Götz als Vorsitzender des Ausschusses zur Gasanstalt über Herstellung von Gasanlagen in der verlängerten Brandvorwerkstraße.
Einstimmig verwilligte die Versammlung nach dem Vorschlage des Ausschusses die mit 719 Thlr. 24 Rgr. veranschlagten Kosten und genehmigte die Bekaffung derselben durch Darlehn zu Lasten der Anlagen in der Stadt.

Herr Götz referirte weiter über ein Rathschreiben, in welchem der Rath das Collegium ersucht, von seinem auf Ueberbauung des neuen Condensators gerichteten Antrage, wenigstens z. B. abzugehen. Die Kosten dafür würden nach vorläufiger Veranschlagung Alles in Allem mindestens 3200 Thlr. betragen und schein es dem Rathes deshalb gerathener, die angeregte Ueberbauung bis dahin zu vertagen, wo noch weitere Condensatoren beschafft werden müssen. Zugleich sagt der Rath in diesem Schreiben die Ueberfindung der Abrechnung über den Erweiterungsbau noch in diesem Jahre zu.
Der Ausschuss empfahl nunmehr, zur Zeit von dem Antrage auf Ueberbauung des Condensators abzusehen, und den Rath zu ersuchen, darauf bedacht zu sein, die Condensatoren auf irgend eine